



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65

Datum: 20. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Die Bedarfsmeldungen des Städtischen Klinikums (Lager, Archiv) sowie von Staatsoperette und TjG (Lager/Fundus) wurden hinsichtlich der baulichen Umsetzung geprüft und im Verhältnis zu Kosten als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Gegenwärtig wird noch eine mögliche Nutzung für kulturelle Einrichtungen der Stadt geprüft, was voraussichtlich im Dezember 2017 abgeschlossen sein wird. Parallel dazu werden auch nichtstädtische geeignete Nutzungen für das Gelände untersucht, falls es keine realisierbare städtische Nutzung gibt. Da diese Betrachtung auch bereits bauliche Machbarkeiten einschließt, ist es das Ziel, diese bis März 2018 abzuschließen.

- 2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.“**

Es werden derzeit keine Veräußerungsaktivitäten verfolgt.

- 3. „Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.“**

Die Prüfung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung für die langfristige Nachnutzung der Immobilie verlängert sich aufgrund neuer Nutzungsoptionen bis März 2018. Parallel werden bereits mit geeigneten Akteuren der Kultur sowie mit Verbänden/Vereinen Gespräche zu temporären Zwischennutzungen geführt.

4. „Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjg, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Kosten für den Umbau des Verwaltungsgebäudes in eine Beherbergungsstätte für Gastregisseure und auswärtige Künstler sowie den Betrieb einer solchen Einrichtung mit den gegenwärtigen Kosten zur Unterbringung in privaten Beherbergungsstätten gegenübergestellt. Im Ergebnis wird aufgrund der sehr hohen Kosten für Investition und Betrieb von dieser Maßnahme abgeraten.

Aufgrund des guten baulichen Zustandes und der vorhandenen Ausstattung des Verwaltungsgebäudes ist beabsichtigt, das Gebäude als Auslagerungsstandort für Verwaltungsbereiche zu nutzen, deren Gebäude in Kürze saniert werden (z. B. für Bereiche aus dem Rathaus Cotta ab 2018).

In Abhängigkeit von der künftigen Nutzung der ehemaligen Spielstätten kann die temporäre Unterbringung von Verwaltungsbereichen aber auch eine Zwischennutzung sein, wenn im Rahmen der langfristigen Nutzung auch das Verwaltungsgebäude einbezogen werden kann.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister